

Teilnahmebedingungen für geführte Radtouren des ADFC Berlin (Stand 04.06.2021)

1. Wer einer Risikogruppe angehört und noch nicht geimpft ist, sollte überlegen ob das Radtourenangebot für ihn geeignet ist.
2. Die gesamte Radtour wird kontaktlos durchgeführt.
3. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 m. Diesen Abstand halten bitte auch Teilnehmende ein, die einem Haushalt angehören. Von Außenstehenden sind die Kontakte nicht nachvollziehbar.
4. Während des Fahrens in der Gruppe nebeneinander wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten. Beim Fahren hintereinander beträgt der Abstand mindestens eine Fahrradlänge (1,5 m). Der Abstand soll während der ganzen Fahrt vorhanden sein.
5. Beim Niesen/Husten bitte von anderen Personen abwenden. Ein Taschentuch benutzen oder in die Armbeuge niesen/husten
6. Bitte einen zugelassenen Mund-Nasenschutz mitbringen und dort tragen, wo die örtlichen Vorschriften das vorsehen bzw. bei Bedarf auch zum Schutz anderer Tourenteilnehmender bzw. zum Eigenschutz.
7. Beim Fahren im Freien muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden.
8. Bitte für unterwegs bei Bedarf Desinfektionsmittel mitbringen.
9. Bitte nicht mit einer Atemwegerkrankung zum Treffpunkt kommen.
10. Besteht für Radtouren eine Testpflicht (PoC-Antigen-Test oder PCR Test) oder muss der Nachweis über eine vollständige Impfung bzw. der Nachweis über den Genesenen-Status vorgelegt werden, bitte die Nachweise mit zum Treffpunkt bringen. Die Tourenleitenden sind verpflichtet, die Nachweise vor Beginn der Radtour zu kontrollieren.

Folgende Nachweise werden anerkannt:

Eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein **negatives Testergebnis** (Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test oder PCR-Test), das nicht älter als 24 Stunden ist. Das Testergebnis muss den Namen der getesteten Person, das Datum und die Uhrzeit der Durchführung und die Teststelle enthalten.

Geimpfte Personen, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Es wird ein schriftlicher/digitaler Nachweis über die vollständige Impfung verlangt.

Genesene Personen müssen einen mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegendes positives PCR Testergebnis vorweisen können.

Genesene Personen, die ein mehr als 6 Monate zurückliegendes positives PCR Testergebnis nachweisen können und die mindestens eine Impfung erhalten haben, die mindestens 14 Tage zurückliegt, müssen den Nachweis des positiven PCR-Tests und einen Impfnachweis vorlegen.